

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1920

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligung

Titel 359 40 Entnahmen aus Rücklage „Krisenbewältigungsmaßnahmen“

Streichung des Titels

HH 2023	Ansatz lt. HH 2022
von 4.959.893.900 Euro	- Euro
um 4.959.893.900 Euro	
au 0 Euro	

Begründung:

Eine kreditfinanzierte Krisenbewältigungsrücklage ist verfassungsrechtlich nicht zulässig. Da es diese Rücklage nicht geben wird, kann es auch keine Entnahme aus der Rücklage geben. Siehe hierzu den Änderungsantrag zum Titel 919 40 im gleiche Kapitel.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022